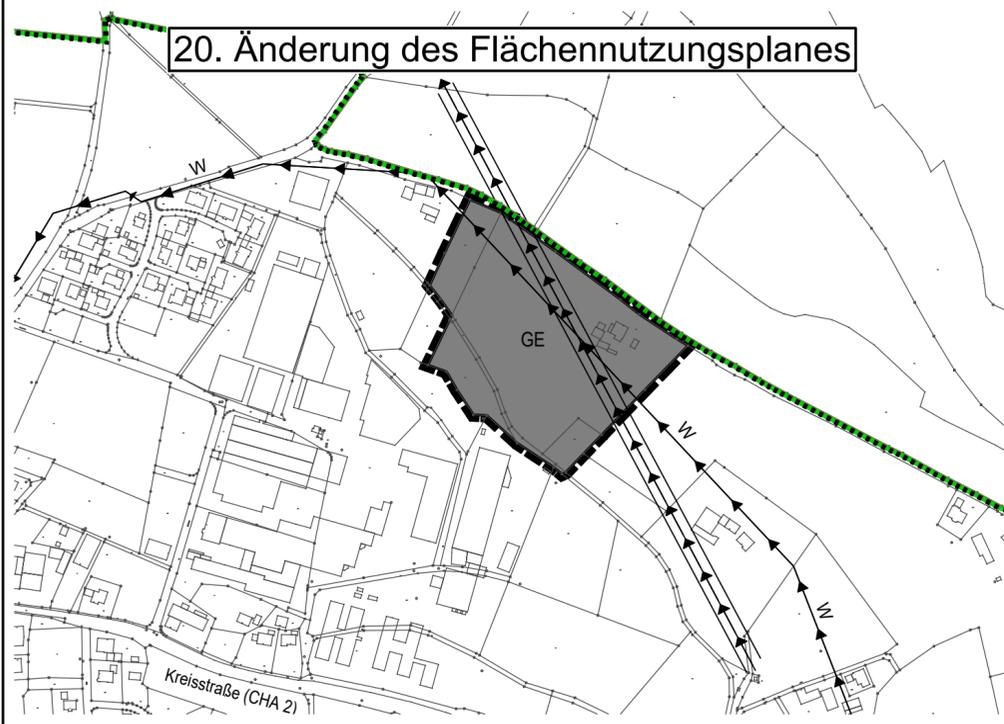


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- ② Änderung Flächennutzungsplan
- ⑤ Änderung Flächennutzungsplan
- ⑥ Änderung Flächennutzungsplan
- ⑬ Änderung Flächennutzungsplan
- ⑭ Änderung Flächennutzungsplan
- ⑰ Änderung Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung (PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Verkehrsflächen

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Hochspannungsfreileitung mit anbaufreier Zone

20 kV

Wasser

4. Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

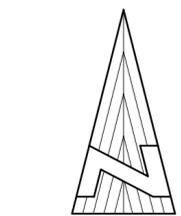
Landwirtschaft

5. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald

6. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderungsbereich)



Kartengrundlage/Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)



VERFAHRENSVERMERK:

1. Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Zandt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Zandt, den (Siegel)
Laumer, 1. Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans gilt auf Grund der Genehmigungsfiktion des § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt.

8. Ausgefertigt

Zandt, den (Siegel)
Laumer, 1. Bürgermeister

9. Das Eintreten der Genehmigungsfiktion wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Zandt, den (Siegel)
Laumer, 1. Bürgermeister

**20. ÄNDERUNG
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



DER
GEMEINDE ZANDT
LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:

Brandl & Preischl
Ingenieurbüro für Bauwesen
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 25.07.2024